



CDU/CSU-Fraktion im Deutschen Bundestag • Platz der Republik 1 • 11011 Berlin

An die
Mitglieder der CDU/CSU-Bundestagsfraktion

Friedrich Merz MdB
Vorsitzender der
CDU/CSU-Bundestagsfraktion

Platz der Republik 1
11011 Berlin

T 030. 227-72822

friedrich.merz@cducsu.de
www.cducsu.de

Berlin, 2. August 2024

Wahlrecht

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

Sie haben alle die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts zum Wahlrecht zur Kenntnis genommen. Die 5 %-Sperrklausel bleibt erhalten und auch die Grundmandatsklausel wird – anders als von der Ampel geplant – nicht abgeschafft. Damit ist einem der wichtigsten Anliegen unseres Antrages auf Normenkontrolle gegen das von den Regierungsfractionen durchgesetzte Wahlrecht entsprochen. Das Bundesverfassungsgericht hat – wieder einmal – ein Vorhaben der Ampel gestoppt.

Leider hat das von der Ampel erfundene Verfahren der sog. „Zweitstimmendeckung“ gegen die direkt gewählten Abgeordneten in den Augen des Bundesverfassungsgerichts Bestand. Damit werden wir bei der nächsten Bundestagswahl nach einem Wahlrecht wählen, das nicht mehr sicherstellt, dass ein direkt gewählter Abgeordneter auch in den Deutschen Bundestag einzieht. Die direkt gewählten Wahlkreisabgeordneten gelangen nur dann in den Deutschen Bundestag, wenn ihre jeweilige Partei in dem jeweiligen Bundesland so viele Zweitstimmen erreicht hat, dass der proportionale Stimmenanteil für eine entsprechende Zahl von Mandaten ausreicht. Wenn dies nicht der Fall sein sollte, dann werden die gewählten Wahlkreisabgeordneten mit den schlechtesten Wahlkreisergebnissen keinen Sitz im Deutschen Bundestag erhalten.

Es ist klar, dass wir als die Bundestagsfraktion, die von diesem Wahlrecht der Ampel vermutlich am meisten betroffen sein wird, diesem Wahlrecht auch in Zukunft nicht zustimmen werden. Dieses Wahlrecht mag verfassungsrechtlich nicht zu beanstanden sein; unsere Demokratie und die Wahlkreismandate werden durch dieses Wahlrecht geschwächt. Sobald wir wieder beteiligt sein

werden an der Regierungsbildung, kommt das Wahlrecht wieder auf die Tagesordnung.

Alexander Dobrindt und ich haben heute Vormittag vereinbarungsgemäß mit den Vorsitzenden der Ampelfraktionen über die möglichen Konsequenzen aus der Wahlrechtsentscheidung des Bundesverfassungsgerichts gesprochen. Wir haben eine allein auf die Sperrklausel und die Grundmandatsklausel beschränkte Verhandlung über das Wahlrecht noch in der laufenden Wahlperiode abgelehnt. Wir wollen zum geeigneten Zeitpunkt über die Stärkung der Wahlkreismandate sprechen und uns nicht für deren weitere Schwächung vereinnahmen lassen. Nach diesem Stand der Gespräche sind weitere Beratungen über das Wahlrecht in der laufenden Wahlperiode mit der Koalition nicht mehr zu erwarten. Darüber möchte ich Sie auf diesem Weg – auch im Namen von Alexander Dobrindt – gern informieren.

Ich wünsche Ihnen weiter schöne Ferien und eine gute Erholung. Ich freue mich auf unser Wiedersehen nach der parlamentarischen Sommerpause.

Beste kollegiale Grüße

Frederik W